

Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Ortwang Nord"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Ortwang Nord" mit Begründung in der Fassung vom 25.08.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteiles "Ortwang" der Gemeinde Burgberg i.Allgäu, östlich der Straße "Unterortwang" und südlich der Kreisstraße OA 29 "Blaichacher Straße". Er umfasst in etwa die südwestliche Fläche des Grundstückes mit der Fl.-Nrn. 1602 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.08.2025 wird in der Zeit vom **13.10.2025** bis **12.11.2025** im Internet auf der Internetseite <https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/> der Gemeinde Burgberg i.Allgäu veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.08.2025 in der Zeit vom **13.10.2025** bis **12.11.2025** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg i.Allgäu), erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.08.2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht in der Fassung vom 25.08.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des

Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen der Regierung von Schwaben (zur Lage in Zone A des Alpenplanes und Verkehrsvorhaben), des Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ohne Betroffenheit der Belange der Ländlichen Entwicklung), des Regionalen Planungsverbandes (zur Lage in Zone A des Alpenplanes und mit Verweis auf die höheren Landesplanungsbehörden), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten, zur Wasserversorgung, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächengewässer/Wildbach/Überschwemmungsgebiet und zu wildabfließendem Wasser/Sturzfluten) des Abwasserverbandes Obere Iller (ohne Einwände mit Informationen zur Entwässerung, zur Ortsentwässerungssatzung der Gemeinde Burgberg und zum Umgang mit nicht behandlungsbedürftigem Regenwasser)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@burgberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burgberg i. Allgäu, den 07.10.2025
GEMEINDE BURGBERG I.ALLGAEU

gez. André Eckardt
Erster Bürgermeister